



Dimmbetrieb : Unbedingt Leuchtmittel vorher einbrennen, sonst sind vorzeitige Ausfälle nicht zu vermeiden !

Einbrennen von Leuchtstofflampen

Zur Einhaltung der elektrischen und lichttechnischen Werte sind sämtliche Leuchtstofflampen gemäss IEC 60081 (zweiseitig gesockelt) und IEC 60901 (einseitig gesockelt) einzubrennen. Diese Einbrennzeit dient zur Aktivierung des Elektroden-Emitter-Systems und der Grundstabilisierung neuer Lampen. Als Einbrennzeit sind in der IEC 100 Stunden vorgeschrieben.

Beim Betrieb von Leuchtstofflampen an Dimm-EVG muss das Einbrennen immer bei voller Leistung (d.h. ungedimmt) erfolgen. Unterbrechungen während des Einbrennens sind zulässig. Als Einbrennzeit empfehlen wir 100 Stunden, um einen optimalen Lampenbetrieb und damit die maximal mögliche Lebensdauer zu erreichen.

Ohne Einbrennen kann es im Dimm-Betrieb bei Leuchtstofflampen zu Flackererscheinungen, vorzeitiger Schwärzung der Lampen-Enden und zur Lebensdauerreduzierung kommen.

Empfehlung für Neuanlagen:

Ueblicherweise wird auf der Baustelle für das Baustellenlicht die Beleuchtung mit voller Leistung (d.h. ungedimmt) betrieben. Die Leuchtstofflampen sind also in der Regel schon eingebrannt, bevor die Beleuchtungsanlage übergeben wird.

Insbesondere bei Lichtdecken oder Leuchten, bei denen die Leuchtstofflampen nicht direkt sichtbar sind, ist das Einbrennen unbedingt zu empfehlen.

Empfehlung für den Lampenwechsel in bestehenden Beleuchtungsanlagen:

Bei optimalem Betrieb erreichen Leuchtstofflampen, sowohl mit nicht dimmbaren EVG wie auch Dimm-EVG, eine sehr hohe Lebensdauer. Aufgrund der engen Fertigungstoleranzen bei Leuchtstofflampen sind der Lichtstromrückgang und die Lebensdauer der einzelnen Lampen annähernd gleich. Wir empfehlen deshalb einen Gruppenwechsel mit anschliessendem Einbrennen der Leuchtstofflampen.

Sollte, bedingt durch ein BMS-System (Gebäudeleit-System) das Einbrennen bei voller Leistung in manchen Bereichen nicht möglich sein, empfehlen wir, dass das Einbrennen der neuen Leuchtstofflampen in einem anderen Bereich des Gebäudes, wo ein ungedimmter Betrieb möglich ist, vorgenommen wird. Dies kann auch in vertikaler Brennlage erfolgen, während der vorgesehene Betrieb in horizontaler Brennlage erfolgt.

Manche BMS-Firmen bieten auch eine sogenannte "Einbrennautomatik" an, die beim Ersatz von ausgefallenen Leuchtstofflampen die neu eingesetzten Lampen selbständig 100 Stunden bei voller Leistung (d.h. ungedimmt) betreiben.

Fazit:

Um Störungen während des Betriebes zu vermeiden und um die maximale Lebensdauer einer Leuchtstofflampe zu erreichen, ist ein Einbrennen erforderlich.